

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Jana Hollenberg

**„Viel geschafft und noch viel vor“ –
Plädoyer für einen bundesgerechten
Finanzierungsausgleich in der Kinder-
und Jugendhilfe**

Josef Faltermeier/Remi Stork/Reinhard Wiesner

**Eltern und Ombudsstellen – Allianzen
für Kinder**

Peter-Christian Kunkel

**Fragen und Antworten zum Sozialdaten-
schutz in der Kinder- und Jugendhilfe –
Teil 2**

Rechtsprechung

**Aussetzung der Rückführung eines Kindes
zu seinem Vater in Spanien**

BVerfG, Beschluss vom 1.8.2022 – 1 BvQ 50/22

Umgangsausschluss bei häuslicher Gewalt

OLG Frankfurt, Beschluss vom 3.6.2022 – 1 UF 242/21

Betriebserlaubnis, Konzeption, Ausfallzeiten

*OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 7.9.2022 –
OVG 6 I 3/22*



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

11
2022

ZKJ Oktober 2022 · S. 385 – 427 · ISSN 1861-6631 · 17. Jahrgang

≡ Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ich habe dieses Jahr bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es eine vorrangige Aufgabe ist, die Jugendämter deutlich zu stärken. Nun möchte ich auf die ganz besonderen Herausforderungen aufmerksam machen, welche aktuell für Träger der freien Jugendhilfe bestehen. Um eine bedarfsdeckende plurale Leistungserbringung nach dem SGB VIII garantieren zu können, hat zwingend eine auskömmliche Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe zu erfolgen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bei Rechtsansprüchen junger Menschen und ihrer Familien hat hierbei eine in die Zukunft gerichtete (prospektive) Berechnung der notwendigen Entgelte zu erfolgen. Aufgrund der aktuell galoppierenden Inflation, zu erwartender erheblicher Personalkostensteigerungen im Jahr 2023 und aufgrund des Fachkräftemangels erforderlich werdender Kosten für eine Personalgewinnung stehen die Träger der freien Jugendhilfe vor ganz erheblichen Herausforderungen. Viele Kostenträger sind aktuell nicht bereit oder in der Lage, die zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Finanzierung nachzuvollziehen, sodass den Trägern im Jahr 2023 ein erhebliches Verlustrisiko droht. Damit sind insbesondere kleinere Träger der freien Jugendhilfe aktuell in der wirtschaftlichen Existenz bedroht. Gerade diese Träger sind aber unerlässlich um den Fundamentalsatz der Pluralität der Jugendhilfe einlösen zu können. Sofern diese Träger die Leistungserbringung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe einstellen müssten, würden gelingende Hilfeverläufe unterbrochen und junge Menschen müssten ihre vertraute (teil- oder vollstationäre) Umgebung verlassen sowie sich auf neue Bezugspersonen einstellen. Ein solcher Wechsel würde bei einer Vielzahl von jungen Menschen eine weitere positive Entwicklung gefährden. Dies gilt es zu vermeiden!

Da es für Träger der freien Jugendhilfe keine (bedarfsdeckenden) „Rettungsschirme“ gibt, muss eine auskömmliche Finanzierung auch in diesen schweren Zeiten auf Basis der § 77 und §§ 78a ff. SGB VIII sichergestellt werden. Plurale und starke Träger der freien Jugendhilfe sind für das Funktionieren des Systems zum Wohle der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unerlässlich.

Ihr



Prof. Dr. Jan Kepert



Aktuelle Notizen	387
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Jana Hollenberg</i> „Viel geschafft und noch viel vor“ – Plädoyer für einen bundesgerechten Finanzierungsausgleich in der Kinder- und Jugendhilfe	389
<i>Josef Faltermeier/Remi Stork/Reinhard Wiesner</i> Eltern und Ombudsstellen – Allianzen für Kinder	392
<i>Peter-Christian Kunkel</i> Fragen und Antworten zum Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe – Teil 2	398
Dokumentation	
<i>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.</i> Empfehlungen für eine Reform des Familien- und Familienverfahrenrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt	406
Rechtsprechung	
Aussetzung der Rückführung eines Kindes zu seinem Vater in Spanien BVerfG, Beschluss vom 1.8.2022 – 1 BvQ 50/22	407
Umgangsausschluss bei häuslicher Gewalt OLG Frankfurt, Beschluss vom 3.6.2022 – 1 UF 242/21	412
Gemeinsame Sorge bei Kommunikationsstörungen der Eltern OLG Braunschweig, Beschluss vom 21.7.2022 – 1 UF 115/21	414
Betriebserlaubnis, Konzeption, Ausfallzeiten OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 7.9.2022 – OVG 6 I 3/22	418
Inobhutnahme, aufschiebende Wirkung VG München, Beschluss vom 9.8.2022 – M 18 S 22.3726	420
Hilfe für junge Volljährige VG Cottbus, Beschluss vom 27.6.2022 – VG 8 L 63/22	422
Verbandsinformationen	426
Impressum	397



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwortw.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet,
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-missbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.